

Buchbesprechungen

Gerald Maier/Thomas Fritz (Hg.), Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 23, Stuttgart 2010), 198 Seiten, ISBN 978-3-17-021717-1

Der vorliegende Sammelband stellt in seiner Gesamtheit eine Rückschau auf eine der wichtigsten Fragen der mitteleuropäischen Archivwelt in den 2000er Jahren da, nämlich die Frage nach geeigneten Fachinformationssystemen für den archivischen Bereich. Die vorliegenden Beiträge waren Teil einer vom Landesarchiv Baden-Württemberg im November 2009 organisierten Tagung mit dem Titel „*Von der Übernahme bis zum Nutzer – Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt*“.

Gerald Maier gibt in seinem Beitrag *Fachinformationssysteme als Basis für archivische Dienstleistungen in der digitalen Welt* einen Überblick über die Funktionen und Aufgaben der Informationsdienstleistungen im Archivbereich, die seiner Meinung nach einen kompletten Online Workflow für die Betreuung von Benutzern, die Möglichkeit der Teilnahme an nationalen und internationalen Portallösungen, wie beispielsweise Europeana, und einen Workflow für die Digitalisierung von Archivgut sowie einen Workflow und die Infrastruktur für die Archivierung digitaler Unterlagen bieten sollen. Maier arbeitet die Definitionen, Ziele und Anforderungen an archivische Informationssysteme heraus, vergisst dabei auch nicht auf den Hinweis, dass sich mit diesen neuen Herausforderungen auch das Berufsbild des Archivars wandelt. Thomas Fritz stellt in seinem Beitrag *Midoso 21. Das modulare Fachinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg*, das im Landesarchiv Baden-Württemberg im Einsatz befindliche Fachinformationssystem, vor. Wichtig am Beitrag von Fritz ist die genaue Beschreibung des Repräsentationenmodells, dessen sich die baden-württembergische Archivverwaltung bedient, um analoge und digitale Archivalien gleichartig zu erschließen und nachzuweisen. Christian Keitel und Rolf Lang präsentieren mit *DIMAG und INgestList. Übernahme, Archivierung und Nutzung von digitalen Unterlagen im Landesarchiv Baden-Württemberg* das System des Landesarchivs Baden-Württemberg zur Archivierung digitaler Daten, damit auch das wichtigste Tool für die zukünftigen Aufgaben des Archivs. Thomas Fricke stellt *Digitalisierungsworkflow und Onlinepräsentation im Landesarchiv Baden-Württemberg* vor. Beat Gnädinger, Leiter des Staatsarchivs des Kantons Zürich, widmet sich in seinem Beitrag *Public access, neu definiert. Die Archivinformatik des Staatsarchivs Zürich im Dienste des Öffentlichkeitsprinzips* den neuen Angeboten des Staatsarchivs Zürich für sein Publikum im Netz. Gnädinger skizziert die gesetzliche Grundlage für die Informationsoffensive seines Hauses, geht auf die in Zürich verwendete Datenbank (scopearchiv) ein und beschreibt anhand einiger Beispiele die Planungen des Staatsarchivs Zürich für digitale Quellenpublikationen, wobei hier vor allem die sehr aufwändige Form der Digitalisierung der Plansammlung ins Auge sticht. Zürich unterzieht die Pläne vor dem Digitalisierungsvorgang einer konservatorischen und restauratorischen Behandlung, danach werden die Pläne verzeichnet, um dann digitalisiert und hybrid gesichert zu werden. Gnädinger

bezieht die Kosten für diese Prozedur auf € 100,- pro Plan, eine exorbitant hohe Summe, wenn man an die Massen an Plänen in zahlreichen Archiven in Österreich denkt. Das zweite große Züricher Projekt ist die Transkription von 200.000 handschriftlichen Seiten der Protokolle von Regierung und Parlament, zuzüglich der gleichen Menge an gedruckten Seiten. Auch dies wird kostenlos online gestellt. Abschließend verweist Gnädinger noch auf die Planung eines schweizerischen Archivportals, das mittlerweile bereits online ist (<http://www.archives-online.org>). Bettina Martin-Weber behandelt in ihrem Beitrag zu BASYS 2 die Archivverwaltungssoftware des deutschen Bundesarchivs, während Beate Dorfey in ihrem Beitrag ein Dokumentenmanagement-System (DMS) als Informationssystem der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz vorstellt. Damit ist diese Landesarchivverwaltung einen ganz anderen Weg gegangen als die meisten anderen großen Archivverwaltungen, die sich meist für archivspezifische Lösungen entschieden haben. In einem recht kurz gehaltenen Beitrag behandelt Martina Wiech die *Evaluierung der Archiv-IT im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen*. Darin geht sie auf die Datenbankanwendung V.E.R.A. ein, die in abgewandelter Form auch im Wiener Stadt- und Landesarchiv zum Einsatz kommt. Durchaus kritisch werden hier die Kosten für das Modell einer gemeinsamen Entwicklung mit einer IT-Firma beleuchtet und die Ergebnisse einer Evaluation der Archiv-IT zur Debatte gestellt. Angela Ullmann präsentiert Ideen für ein Archivinformationssystem des Deutschen Bundestages, wobei die Lesbarkeit des Beitrags sehr unter dem gehäuften Abdruck von Powerpointfolien leidet. Paul Flamme präsentiert in seinem Beitrag das Fachinformationssystem des Staatsarchivs Hamburg, während Sabine Graf mit AIDA das Fachinformationssystem des Niedersächsischen Landesarchivs vorstellt. Peter Haberkorn beschließt mit seinem Beitrag über HADIS den Band, wobei HADIS das Modell einer Eigenentwicklung darstellt, die sich, wie Haberkorn am Ende seines Beitrages ausführt, am Ende befindet, denn HADIS kann die Anforderungen, die an ein Digitales Archiv gestellt werden, nicht mehr schultern.

Abschließend kann gesagt werden, dass mit dem vorliegenden Band eine gute Dokumentation der verschiedenen Systeme und ihrer Anwendungen im praktischen Bereich vorliegt und jedes Archiv gut beraten sein wird, sich vor einer Anschaffung bzw. Ausschreibung in diesem Band über die verschiedensten Anforderungen und Herausforderungen zu informieren.

Thomas Just

Clemens Rehm – Nicole Bickhoff (Hrsg.), Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 29. April 2010 in Stuttgart. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2010, 67 Seiten mit sechs Abbildungen, kartoniert. ISBN 978-3-17-021797-3

Deutschlands Archivgesetzgebung geht der österreichischen zeitlich um ein Jahrzehnt voraus. Das deutsche Bundesarchivgesetz stammt aus 1988, das erste deutsche Landesarchivgesetz (Baden-Württemberg) aus 1987. Die erste archivgesetzliche Regelung in Österreich erließ das Bundesland Kärnten 1997 (LGBl. 40/1997). Der Bund folgte 1999 mit dem „Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut“ (Bundesarchivgesetz) (BGBl. 162/1999). Dieser zeitliche Vorsprung äußert sich auch hinsichtlich der fachlichen Behandlung archivrechtlicher Probleme. Die nun hier zu besprechende, vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebene Veröffentlichung beinhaltet sieben Vorträge der Frühjahrstagung 2010 der Fachgruppe Staatliche Archive beim VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., die sich dem Generalthema „Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut“ widmete. Die Beiträge sind klarerweise hauptsächlich auf die deutsche Rechtslage fokussiert, bieten aber auch für die österreichische Leserin/den österreichischen Leser interessante Einsichten, sind doch die archivischen Problemlagen und Nutzungsinteressen nicht erst im Zeitalter der digitalen Aktenführung durchaus vergleichbar.

Margit Ksoll-Marcon (Staatliche Archive Bayerns) prüft zu Beginn den Änderungsbedarf hinsichtlich der „Zugangsregelungen zu Archivgut in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder“ (S. 10–16). Diese wären ihrer Meinung nach hinsichtlich der Schutz- und Sperrfristen durchaus harmonisierbar. In den letzten Jahren gab es zwar vielerorts Erleichterungen, etwa indem auf die Darlegung von berechtigtem Interesse in manchen Gesetzen verzichtet wurde. Trotzdem wären die teilweise unterschiedlichen Fristenregelungen hinsichtlich etwa personenbezogener Daten dem Nutzer nicht immer erklärbar. Zu den Reibungspunkten zwischen dem „Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) und [dem] Bundesarchivgesetz“ äußert sich Bettina Martin-Weber (Bundesarchiv) (S. 17–31). Das IFG steht in Deutschland seit 2005 in Geltung und regelt im Sinne einer staatlichen Transparenz den Zugang zu amtlichen Informationen. Das IFG kann damit in einem Spannungsverhältnis zu den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes stehen. In Österreich gibt es zwar immer wieder die Diskussion, ob man ein solches Informationsfreiheitsgesetz einführen sollte, umgesetzt wurden die Überlegungen bislang nicht. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg) reflektiert „Über die Nutzung digitaler Unterlagen in Archiven“ (S. 32–42) und stellt diese anhand ausgewählter Beispiele vor. Weitere Aufsätze beschäftigen sich mit den archivrechtlichen Implikationen von Personenstandsakten (Bettina Joergens, „Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung? Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven“, S. 43–51) und Grundbüchern (Udo Schäfer, „Der Zugang zu als Archivgut übernommenen Grundbüchern und Grundakten“, S. 52–57).

Kontrovers geht es im letzten Teil des Bandes zu. Jost Hausmann (Landeshauptarchiv Koblenz) übernimmt die traditionelle Sicht in seinem Statement: „Sollte in der Archivbenutzung die Selbstanfertigung von Reproduktionen zugelassen werden? Kontra Digitalkamera im Lesesaal!“ (S. 58–61). In Deutschland und auch in Österreich wird in den größeren Archiven (und auch in den Handschriftenabteilungen von Bibliotheken) das Selbstabfotografieren strikt verboten. Reproduktionen dürfen meist nur von archiveigenen Reproduktionswerkstätten oder von externen Dienstleistern erstellt werden. Hausmann verweist auf rechtliche (allenfalls zu wahrende Urheberrechte), vor allem aber auch sachliche Gründe. So würde der Bestandsschutz besser gewährleistet und die Organisation der Benützung vereinfacht werden. Apodiktisch wird festgestellt: „Selbstanfertigung von Reproduktionen im Lesesaal beeinträchtigt andere Archivbenutzer.“ Zuletzt wird auch noch die Kostenfrage herangezogen. Kulturinstitutionen würden immer mehr dazu gedrängt werden, ihre Einnahmenseite zu verbessern. Selbstfotografieren würde die Einnahmen verringern und zu einer mangelnden Auslastung von Fotowerkstätten/Dienstleistern führen. In der Frage, ob rein zweidimensionale Reproduktionsfotografie Urheberrechte des Fotografen entstehen lasse, neigt Hausmann eher der Auffassung zu, „dass auch Archivalienreproduktionen urheberrechtlich geschützte Lichtbilder sein können“. Inwieweit dies allerdings das Verbot stützen sollte, bleibt unbeantwortet. Hermann Wichers (Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt) steht in seinem Beitrag „Selbstanfertigung von Reproduktionen. Der Einsatz von Digitalkameras im Lesesaal des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt“ diesem Ansatz vollkommen diametral gegenüber (S. 62–66). Er konstatiert einen starken Wandel, der sich nicht zuletzt durch die rasante technische Entwicklung im Bereich der Selbstfotografie (Fotografieren durch Smartphones, Digitalkameras) ergeben hätte. Im Staatsarchiv Basel-Stadt ist die Nutzung von eigenen Kameras im Lesesaal jedenfalls zugelassen. Die Benutzer haben darauf sehr positiv reagiert und nutzen diese Erlaubnis. Die erstellten Fotos dürfen völlig rechtskonform im Eigengebrauch („Privatkopie“) genutzt werden. Eine Veröffentlichung der Bilder ist allerdings nur mit Zustimmung des Archivs erlaubt. Insgesamt ergibt sich eine Win-win-Situation: Sowohl Archive als auch Nutzer profitieren. Originale werden geschont, weil die Nutzer diese viel kürzer benötigen und sie insgesamt nicht mehr so oft ausgehoben und vorgelegt werden müssen. Damit kann ein Archivbesucher in kürzerer Zeit mehr Archivmaterial sichten, was besonders für auswärtige Nutzer und Berufstätige eine große Erleichterung darstellt. Kürzere Verweildauer im Archiv bedeutet zugleich, dass mehr Personen das Archiv nutzen können. Auch entfällt die lästige Zeitspanne, bis überlastete archivische Kopierwerkstätten endlich die Kopieraufträge abgearbeitet haben. Dass dies auch eine deutliche Kostenersparnis des Nutzers bedeutet, liegt auf der Hand. Von den bei Hausmann ausgebreiteten Gegenargumenten bleibt eigentlich nichts übrig. Wichers hat vollkommen recht, wenn er abschließend festhält: „Die heutigen und zukünftigen technischen Entwicklungen und die Veränderungen im Arbeitsverhalten werden dies in der einen oder anderen Form unumgänglich machen. Weshalb sollte man diesen Prozess nicht durch kontrollierte Selbstfotografie zu steuern versuchen?“ Aus juristischer Sicht steht dem

nichts entgegen. Datenschutz- und urheberrechtliche Bedenken sind bei analogen Papierkopien wie bei digitalen Reproduktionen identisch und können durch die Benützungsvorschriften leicht ausgeräumt werden. Letztendlich ist es allein eine organisatorische Frage, die entschieden werden muss.

Josef Pauser

Wasserzeichen und Filigranologie. Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard (1909–1989), hrsg. von Peter Rückert und Erwin Frauenknecht (Stuttgart 2011). 151 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-17-021923-6

Der vorzustellende Band fasst die Beiträge einer Tagung zusammen, die am 15. Juli 2009 zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard, einem Vorreiter der Wasserzeichenforschung, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand. Gegenstand der Tagung war es, die Entwicklung und die Perspektiven der Wasserzeichenforschung sowie den Beitrag Piccards dazu zu beleuchten. So widmeten sich die ersten beiden Sektionen der aktuellen Wasserzeichenforschung, der Bereitstellung von Wasserzeichenrepertorien im Internet, der Vernetzung und Nutzung dieser über Internetportale und den Möglichkeiten und Grenzen der Filigranologie. Die dritte Sektion beleuchtete die Person Gerhard Piccard und seine wichtigsten Weggefährten.

In der Einleitung zum Tagungsband stellt Rückert die Anfänge der Papierproduktion in Europa und die Geschichte der Wasserzeichen kurz und prägnant dar und weist in der Folge auf die Schwierigkeiten der Terminologie, die schon aus dem Begriffspaar Wasserzeichenkunde und Filigranologie ersichtlich werden, hin. Die Problematik der unterschiedlichen Begriffe im deutschen und im romanischen Sprachraum führte dazu, dass das umfassende Werk Piccards – der auch die deutsche Fachterminologie grundlegend fixiert hatte – im romanischen Sprachraum bisher nicht rezipiert wurde. Der Autor schildert die Aufgaben der modernen Filigranologie, die neben der – nach wie vor wichtigen – Aufgabe der Datierung von Papier auch papiergeschichtliche und ikonographische Forschungen sowie Kanzleianalysen und Fragen der Herrschaftsrepräsentation im Wasserzeichen umfassen. Abschließend plädiert er für weitere Bemühungen zur Vereinheitlichung der Fachterminologie.

Alois Haidinger weist in seinem Beitrag darauf hin, dass trotz der großen Zahl von online verfügbaren Repertorien der Blick in die gedruckten Findmittel nach wie vor notwendig ist, stellt Suchstrategien bei der Online-Recherche vor und betont die Wichtigkeit der Digitalisierung weiterer Wasserzeichen-Repertorien. Der Aufsatz von Erwin Frauenknecht untersucht anhand eines in der Kanzlei Kaiser Friedrichs III. auftretenden Wasserzeichens in der Form einer päpstlichen Tiara die „Aussagekraft, die hinter den Wasserzeichen steht“ (S. 31). Er zeigt, welche Möglichkeiten die Filigranologie für Fragen der Kanzleiforschung und der symbolischen Kommunikation bieten kann, obwohl er hier zu dem Schluss kommt, dass das von ihm untersuchte Wasserzeichen nicht der Herrschaftsrepräsentation diene.

Emanuel Wenger stellt Vorgeschichte und Projektpartner sowie Funktionen des sechssprachigen Internetportals *Memory of Paper*, das auf dem EU-Projekt *Bernstein – Gedächtnis der Papiere* basiert, vor und erläutert die Verbesserungen, die das Portal für das Datieren, Identifizieren und Erforschen von Papier gebracht hat.

Den Aufbau eines Wasserzeichen-Informationssystems für Deutschland (WZIS-D) auf Basis von *Piccard Online* hat der Beitrag von Christina Wolf und

Gerald Maier zum Inhalt. Das Informationssystem soll eine standardisierte und homogenisierte Erschließung digitalisierter Wasserzeichen sowie den zentralen Zugriff auf heterogene Wasserzeichenbestände deutscher Archive und Bibliotheken ermöglichen. Maria Stieglecker berichtet aus der Praxis vom gegenseitigen Nutzen der beiden Sammlungen *Piccard* und *WZMA – Wasserzeichen des Mittelalters*. Letztere entstand im Zusammenhang mit der Katalogisierung der Klosterneuburger Handschriften. Sie weist auf den wichtigen Umstand hin, dass die Chance, in den Wasserzeichenrepertorien ein gesuchtes Wasserzeichen zu finden, stark davon abhängt, welche Archive für die Repertorien untersucht wurden und wo das Papier der dort aufbewahrten Dokumente hergestellt wurde.

Delft gibt einen Einblick in *WILC (Watermarks in Incunabula printed in the Low Countries)*. Dabei handelt es sich um eine Datenbank von Wasserzeichen in gedruckten Büchern des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden. Über *Bernstein* ist die Datenbank nun mit *Piccard Online* verlinkt; die Autorin vergleicht die unterschiedlichen Ansätze der Aufnahme von Wasserzeichen in die beiden Datenbanken und ihre Vergleichbarkeit.

Kann *Piccard Online* bei der Identifizierung in Spanien verwendeter Wasserzeichen hilfreich sein? Dieser Frage gehen Díaz de Miranda und van Thienen in ihrem Aufsatz nach. Ihr Ergebnis, dass in vielen Fällen ein Bezug zwischen den spanischen Wasserzeichen und den bei *Piccard* verzeichneten Marken besteht, wird durch eine beeindruckende Menge an untersuchtem Material untermauert.

Die letzten drei Beiträge des Bandes sind der Biographie Piccards gewidmet. Schmidt stellt Piccards Weggefährtin und Unterstützerin Lore Sporhan-Krempel vor und zeigt ihre enge fachliche Verbundenheit, die in der gemeinsamen Begeisterung für die Papierforschung begründet war, auf. Franz Irsigler legt kenntnis- und faktenreich sein Hauptaugenmerk auf Wolfgang Stromer von Reichenbach und seine Beziehung zu *Piccard*. Zum Abschluss schildert Bannasch die Rolle des Autodidakten *Piccard* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sein Verhältnis zu Archivdirektor Miller und führt dem Leser die Persönlichkeit Gerhard Piccards auf höchst lebendige Weise vor Augen.

Die Zusammenschau zeigt, welche neuen Forschungsansätze und -erkenntnisse durch die Online-Präsentation der Repertorien ermöglicht werden und welche Vorteile die Vereinheitlichung der Fachterminologie bzw. die Mehrsprachigkeit der Verzeichnisse bringt.

Wer sich mit den Aufgaben der Filigranologie, der aktuellen Forschungslage und den zahlreichen Möglichkeiten der Internetrecherche vertraut machen möchte, sollte zu diesem schön gestalteten und mit zahlreichen Abbildungen versehenen Band greifen.

Kathrin Kininger

Petr Dvořák – Renata Pisková – Vlastimil Svěrák, Der Weg beginnt. Gustav Mahler und Iglau in den Archivquellen. Jihlava 2012, 274 S., ISBN 978-80-86931-70-8.

Am Montag, den 25. Juni 2012 wurde die feierliche Präsentation des Buches „*Der Weg in den Archivquellen – Gustav Mahler und Iglau*“ in den historischen Räumen des Rathauses der Stadt Iglau (Iglau/Jihlava) abgehalten. Am Anfang begrüßte der Bürgermeister der Stadt Iglau, Jaroslav Vymazal, die Gäste. Der Vertreter der Direktorin des Mährischen Landesarchivs Brünn, Radomír Ševčík, sprach kurz über Archivalien in breiteren Zusammenhängen, ihren Schutz sowie über ihre verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten. Damit präsentierte er die wichtige fachliche Tätigkeit des Archivars. Das Schlusswort gehörte der Direktorin des Staatsbezirksarchivs Iglau, Renata Pisková. Den Abschluss der Buchpräsentation und des diesjährigen Festivals „Mahler Iglau 2012 – Musik der Tausende“ bildete ein Konzert des kalifornischen Orchesters Napa Valley Youth Symphony.

Das Buch wurde von dem Team der Archivare des Staatsbezirksarchivs Iglau erarbeitet. Das Ziel der Autoren war, der Öffentlichkeit und den Fachleuten die archivalischen Quellen, die mit der Persönlichkeit des Komponisten Gustav Mahler eng verbunden und im Staatsbezirksarchiv gelagert sind, zu erschließen. Das präsentierte Buch ist bereits die zweite Auflage der Publikation. Die erste Auflage erschien im Jahr 2000 zum 140. Jubiläum der Geburt des Komponisten. Es war der Katalog zur gleichnamigen Ausstellung (ISBN 80-238-6381-9).

Gustav Mahler war in Kaliště bei Humpolec (ein Dorf im Bezirk Pelhřimov) am 7. Juli 1860 geboren worden, aber er zog bald nach Iglau um, wo er 15 Jahre lang lebte. Gustav Mahler besuchte das Iglauer Gymnasium und das Wiener Konservatorium. Im Jahre 1897 wurde er Direktor der Wiener Staatsoper. Im Jahr 1907 ging er nach Amerika, wo er als Chefdirigent der Metropolitan Opera in New York wirkte. Nach vier Jahren (1911) fuhr er krank nach Wien zurück, wo er am 18. Mai 1911 starb. Das Leben der ganzen Familie Mahler und des Komponisten in Iglau wird im Buch anhand von Fotoreproduktionen gezeigt.

Der Weg in den Archivquellen – Gustav Mahler und Iglau ist in zwei Teile geteilt. Der erste Teil der Publikation beschreibt die Entstehung der Archivquellen. Petr Dvořák und Vlastimil Svěrák beschreiben im Kapitel „Charakteristik der schriftlichen Archivquellen“ die Arten der analysierten Fonds und sie klassifizieren die Informationen daraus. Die Bearbeiter arbeiteten mit den Archivalien folgender Fonds: Archiv der Stadt Iglau, Bezirksgericht Iglau, Dekanatsamt, Lateinisches Gymnasium, Deutsches Gymnasium und verschiedene persönliche Nachlassfonds. Das Kapitel „*Worüber die schriftlichen Quellen Auskunft geben*“ präsentiert die Schriften über Mahlers Familie in der Geschichte der Stadt Iglau. Der erste Teil des Buches bzw. die Einleitung wird mit einem Literaturverzeichnis zu Mahler beendet.

Der zweite Teil des Buches bringt die Reproduktion der Quellen. Die Archivalien sind in drei Gruppen geteilt: 1) die Familie, 2) Schüler- und Studentenjahre, 3) Rückkehr in die Heimatstadt. Die Reproduktionen sind chronologisch angeordnet. Die Schwarzweiß-Reproduktionen der Archivalien decken sich im Format nicht

mit den Originalen. Das kommt der Lesbarkeit zugute. Im Rahmen aller thematischen Gruppen werden zuerst die Reproduktionen der Archivalien geboten und anschließend Regesten der publizierten Dokumente. Dieser rein textliche Teil wird mit Fotografien und Zeitungsausschnitten ergänzt. Meiner Meinung nach erschweren diese Ergänzungen die Orientierung im Textteil, weil sich der Leser in der Beschreibung der Archivalien und der Übersetzung ins Deutsche und Englische orientieren muss.

Das Buch *„Der Weg in den Archivquellen...“* stellt eine interessante Erschließung und Bearbeitung der Archivalien dar. Es geht von Dokumenten, die im Staatsbezirksarchiv erliegen, aus; diese Dokumente sind mit dem Leben und Wirken einer Person bzw. einer Familie verbunden. Diese typologisch vielseitigen Dokumente können weitere Studien über den Komponisten Gustav Mahler beeinflussen. Wesentlich ist, dass im Buch der tschechische Text auch in deutscher und englischer Übersetzung geboten wird.

Pavel Holub

Alexandra Lutz (Hrsg.), Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung. Beuth Verlag GmbH Berlin, Wien, Zürich 2012. 73 S., ISBN 978-3-410-22696-3.

Das hier vorzustellende Buch – im Untertitel wohlweislich als Kommentar, im Vorwort als „Manual“ bezeichnet – stellt eine kurze Zusammenfassung der DIN ISO 15489-1 zur Schriftgutverwaltung dar. Herausgegeben wurde es von den Mitarbeitern des Arbeitskreises „Records Management“, der dem Unterausschuss NABD 15 im Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NA 009) im Deutschen Institut für Normung angehört¹. Die Norm umreißt in elf Kapiteln den allgemeinen Anwendungsbereich, das Regelungsumfeld, den Nutzen, die Grundsätze und Zielvorgaben sowie die Begrifflichkeiten von Schriftgutverwaltung. Als diesbezügliches Umsetzungsinstrument wird die Konzeption bzw. der Einsatz von elektronischen Schriftgutverwaltungssystemen inklusive deren Überwachung, Prüfung und Steuerung angeführt sowie abschließend auch auf Aus- und Fortbildungsbelange hingewiesen. Dabei gilt die Norm für alle Arten von Schriftgut, unabhängig davon, ob es auf Papier, in digitaler Form, als Foto, Film oder Tonträger vorliegt.

In kurzen Abschnitten werden von den Autoren die oben genannten Normenkapitel chronologisch, mit Beispielen versehen, dargestellt und – für den Leser gefällig kurz und knapp formuliert – zusammengefasst. Es wird versucht, die Inhalte allgemein verständlich zu präsentieren und mit praxisbezogenen Erläuterungen zu verdeutlichen. Naturgemäß beziehen sich diese Erklärungen ausschließlich auf den (bundes)deutschen Verwaltungsbetrieb – auffallend oft wird der Jugendfürsorgesektor genannt, der den deutschen Kollegen sehr am Herzen liegen dürfte – und sind somit für andere Organisationsstrukturen nur schwer im eigenen Aufgabenbereich nachzuvollziehen. Auch sind die Beispiele, wohl in der Absicht, den Text möglichst kurz zu halten, sehr rudimentär ausgeführt und dadurch phasenweise zu wenig anschaulich.

Im Gegensatz dazu ist besonders positiv hervorzuheben, dass versucht wurde, die wichtigsten Anforderungen der Norm mittels Grafiken, Tabellen und/oder „Checklisten“ zu veranschaulichen, wodurch dem Leser in jedem Kapitel ein Gesamtüberblick über die zentralen Punkte geboten wird. Ebenso ist im Anhang die gesamte Norm abgedruckt, womit allfällige Textvergleiche oder die detaillierte Nachlese zu einzelnen Themen erleichtert werden. Dies ist in Anbetracht der sonst üblichen, sehr restriktiv gehaltenen Zugangsmöglichkeiten der breiteren Öffentlichkeit zu Normen (Kopierverbote, hohe Kosten) sehr lobenswert. Ein umfassendes, dem jeweiligen Kapitel zugeordnetes Literaturverzeichnis rundet das Werk ab.

¹ Vgl. hierzu: <http://www.nabd.din.de/cmd?level=tpl-untergremium-home&committeeid=5473885&ubcommitteeid=54774796&breadcrumblevel=2&languageid=de> (Download am 21. 12. 2012)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- dass Schriftgutverwaltung in erster Linie als Führungsaufgabe zu begreifen ist,
- dass es interner Organisationsänderungen bzw. Prozessbetrachtungen zur Optimierung bestehender Abläufe und Regelungen bedarf,
- dass eine funktionierende Schriftgutverwaltung die Erhaltung von Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit und Benutzbarkeit von Unterlagen sichert,
- dass die Entstehung, Vernichtung und Aufbewahrung von Schriftgut dadurch dezidiert geregelt wird, und vor allem
- dass auch konkrete Verantwortlichkeiten dafür festgelegt werden müssen (Rechteverwaltung).

Im Weiteren wird die jederzeit gewährleistete Wiederauffindbarkeit von Geschäftsfällen sowie die Sichtbarkeit von deren jeweiligem Bearbeitungsstand als essentieller Sinn und Zweck von Schriftgutverwaltung hervorgehoben (= Nachvollziehbarkeit, Rechtssicherheit). Die dazu notwendige Grundlage einer ordnungsgemäßen, standardisierten Erstellung und Aktualisierung deskriptiver Metadaten versteht sich dann schon beinahe von selbst. Zusätzlich wird mehrfach betont, dass entsprechende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und laufendes Controlling der Prozessabläufe das Um und Auf einer effizienten Schriftgutverwaltung darstellen.

Als zeitgemäßes Instrument zur Umsetzung moderner Schriftgutverwaltung wird der Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) nicht nur empfohlen, sondern es werden auch die Kriterien dafür vorgegeben. Dabei ist es wesentlich, die Einführung eines DMS primär als umfassende Organisationsänderung und erst in zweiter Linie als EDV-Projekt zu verstehen. Um dies zu verdeutlichen, wurde von den Autoren ein IT-Ist-Soll-Vergleich, eine Tabelle mit einzelnen Projektschritten (Konzeption bis Einführung des Systems) sowie eine Darstellung des Lebenszyklus von Schriftgut von dessen Entstehung bis zur (digitalen Langzeit-) Archivierung zusammengestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für den mit Schriftgutverwaltung bereits vertrauten Leser keine wesentlichen Neuheiten aus dem Kommentar zu erfahren sind. Jedoch ist das Buch als grundlegendes Standardwerk, z. B. zur Erstinformation für aktenführende Stellen oder als Einsteigerlektüre für Ausbildungszwecke sehr zu empfehlen, insbesondere, da die seitens der Archive stets hervorgehobene zentrale Bedeutung einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung hervorragend aufgezeigt wird. Diesbezüglich stellt der vorliegende Band auch für Archivare ein gutes Handbuch zur Nachlese der wichtigsten Punkte „auf einen Blick“ dar. Allenfalls wäre es wünschenswert, da die Ausführungen sehr auf die bundesdeutschen Bedürfnisse abgestimmt sind, beizeiten auch eine „österreichische“ Version (evt. im Rahmen der Tätigkeiten der VÖA-Arbeitsgruppe „Standardisierung“) auf Basis der DIN ISO 15489-1 zu erarbeiten.

Susanne Fröhlich

Schaukästen der Wissenschaft. Die Sammlungen an der Universität Wien, herausgegeben von Claudia Feigl. Böhlau-Verlag Wien, Köln, Weimar 2012, 212 Seiten, ISBN 978-3-205-78722-8

2007 startete an der Universität Wien ein Projekt, das sich mit einer ersten Sichtung und Dokumentation der an den Organisationseinheiten der eigenen Universität aufbewahrten Sammlungen beschäftigte. Nach Ablauf dieses auf drei Jahre angelegten Vorhabens konnte 2010 die Stelle einer bei der Dienstleistungseinheit Bibliotheks- und Archivwesen angesiedelten Sammlungsbeauftragten eingerichtet werden. Seit dem März 2013 verfügt die Universität Wien über eine im Mitteilungsblatt veröffentlichte „Sammlungsstrategie und Sammlungsordnung“.

Im vorliegenden Band vereinte Claudia Feigl, die das genannte Projekt durchgeführt hatte und inzwischen als Beauftragte der Universität Wien für die Koordinierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen zuständig ist, die Beiträge von Verantwortlichen für insgesamt 51 dieser Sammlungen. Die Beiträge geben einen ersten Einblick in die vielfältigen, bisher teilweise im Verborgenen schlummernden, teilweise tagtäglich benutzten Bestände: Sie informieren über Schwerpunkte und Umfang der Sammlungen und auch über Internet- und Postadressen. Weiterführende Literaturangaben bieten Interessierten das Angebot zusätzlicher Vorinformation.

Schon beim Durchblättern des reich illustrierten Bandes fällt die enorme zeitliche, inhaltliche und mediale Bandbreite der Sammlungen auf. Diese reicht von der universitätshistorischen Sammlung des Universitätsarchivs, deren Exponate bis ins 13. Jahrhundert, also vor die Gründung der Wiener Universität, zurückreichen, bis hin zur Videothek des Instituts für Theater-, Film- und Medienwissenschaft, die in der Mitte der 1980er Jahre gegründet wurde.

Dabei tauchen in dem Buch (wohl auch aus Platzgründen) bei weitem nicht alle an der Universität Wien existierenden Sammlungen auf, so etwa fehlt die des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Einen vollständigeren Überblick bietet die „Sammlungen“-Homepage: http://bibliothek.univie.ac.at/sammlungen/_sammlungsverzeichnis.html

Einige der Sammlungen führen auch den Begriff „Archiv“ im Namen, wie etwa das „Western Himalaya Archive Vienna“, das „Geologische Archiv“ oder das „Paul F. Lazarsfeld-Archiv“. Hier zeigt sich wieder einmal anschaulich, wie sehr der Begriff „Archiv“ in den letzten 50 Jahren auf mehr oder weniger verwandte Felder wie angereicherte (Teil-)Nachlässe und Daten- oder Materialsammlungen Anwendung gefunden hat. In dieser Hinsicht ist besonders auf den Beitrag von Thomas Maisel zu verweisen, der den Archiv-Begriff, der „inzwischen so gut wie alles meint, was der Vergangenheit zugeordnet wird“ (TM), wieder auf seine eigentliche Bedeutung zurechtrückt, indem er anhand der Bestände des Wiener Universitätsarchivs kurz und klar den Unterschied zwischen Archivgut und Sammlungsgut herausarbeitet.

Der Universität Wien ist jedenfalls sowohl zu diesem nachahmenswerten Projekt als auch zu diesem Buch zu gratulieren.

Paulus Ebner

Mario Wimmer: Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft. Konstanz (Konstanz University Press), 2012. 335 S. ISBN: 978-3-86253-021-2.

Das vorliegende Buch basiert auf einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation des Verfassers an der Universität Bielefeld. Mario Wimmer, der derzeit als Postdoktorand am Lehrstuhl für Wissenschaftsforschung der ETH Zürich tätig ist, hat eine lesenswerte Studie im Grenzgebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaften einer- und der Archivwissenschaften bzw. Archivgeschichte andererseits vorgelegt. Im Mittelpunkt des Buches steht ein seinerzeit Aufsehen erregender (und, wenn man so will: verstörender) Prozess wegen Archivaliendiebstahls in den 1920er Jahren – große preußische und österreichische Archive und vor allem mehrere Archivare bzw. Archivtheoretiker (unter anderem Heinrich Otto Meisner oder auch Ludwig Bittner) stehen dabei im Fokus. Der als Archivaliendieb vor Gericht stehende Historiker Karl Hauck begründete sein Handeln mit einer fetischistisch-nekrophilen Vorliebe für ältere Archivalien und Autographen. Der erste Teil der Studie Wimmers beschreibt die Entstehung eines „Papierorganismus“ und dessen Wahrnehmung als organischer Archivkörper im Sinne der älteren Archivwissenschaft. Der Autor stellt dabei die in archivischen Fachkreisen nicht unbekannteren terminologischen Debatten der deutschsprachigen Archivare um eine gemeinsame Berufssprache vor. Immer wieder kreisen die Ausführungen dabei um die Feststellung, „dass Archive Orte waren, an denen sich Zeit verkörperte; in ihnen kreuzten sich – im Begriff des *Archivkörpers* und jenseits davon – materielle Überlieferung und historische Einbildungskraft. Die Archive eröffneten einen Raum zwischen Gegenwart und Vergangenheit, indem sie einen dritten Ort der Repräsentation des Abwesenden bildeten.“

Fetischisierung des „Archivkörpers“ und die detaillierte Beschreibung des Handschriftendiebstahls mitsamt des darauffolgenden Prozesses stehen im Mittelpunkt des zweiten Teils des Buches. Ob man die Folgen der Taten eines „Handschriftenfetischisten“ nun unbedingt als Herausforderung für das Provenienzprinzip (über-)interpretieren sollte, sei dahingestellt.

Der dritte Teil der Studie wiederum dient der Zusammenführung der „Protagonisten“: Rationaler Archivar auf der einen und irrationaler Handschriftenfetischist auf der anderen Seite. Beide verkörpern Ausprägungen der historischen Einbildungskraft.

Der mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, Registern sowie mehreren historischen Fotografien (unter anderem aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien) versehene Band kann interessierten Archivarinnen und Archivaren durchaus ans Herz gelegt werden. Er bietet aus wissenschaftshistorischer Sicht wichtige Einblicke in die Entwicklung der deutschsprachigen Archivwissenschaft. Die Studie ist natürlich alles andere als eine praktische Anleitung zum Schutz des „Archivkörpers“, etwa vor Entwendungen – hierfür stehen Handbücher oder Fachaufsätze zur Bestandserhaltung usw. zur Verfügung. Der Rezensent kann aber ohne Weiteres eine Lektüreempfehlung aussprechen. Diese gilt jedoch für absolute Einsteiger in das Archivwesen nur beschränkt. Oder sollte sie nicht eben gerade doch für sie gelten?

Joachim Kemper

